

Ausnahmeregelungen im Offenen Ganzttag

Liebe Eltern,

Ihr Kind besucht eine Ganztagsklasse oder eine gemischte Gruppe im Offenen Ganzttag. Im heutigen Info-Brief möchte ich Stellung nehmen zur regelmäßigen Teilnahme bzw. zu Gründen für eine Beurlaubung von der OGS.

Grundsätzlich gilt laut Erlass (11-02 Nr.19) eine regelmäßige und tägliche Teilnahme als Vertrags- und Fördergrundlage durch das Land NRW. Bis 15.00 Uhr ist die Teilnahme verpflichtend. Es müssen tägliche Anwesenheitslisten geführt und Beurlaubungen dokumentiert werden. Das Land NRW prüft in Abständen. Liegen Unregelmäßigkeiten vor, werden Rückzahlungen seitens des Landes NRW von der Stadt eingefordert. Es gibt gerechtfertigte und ungerechtfertigte Gründe für die Genehmigung einer Beurlaubung.

Gerechtfertigte Gründe:

Pädagogische Gesichtspunkte/Gesundheit:

- Therapeutische Sitzungen (Logopädie, Ergotherapie, Krankengymnastik, Psychomotorik, Autismusambulanz usw. – bitte mit Kopie der Verordnung belegen)
- Spezielle Nachhilfe (belegen)
- Teilnahme am herkunftssprachlichen Unterricht
- Unterricht anderer Bildungsträger (Musikschule)
- Inanspruchnahme ambulanter Erziehungshilfen
- Arztbesuche des Kindes (belegen)
- Religiöser Vorbereitungsdienst
- Vorübergehende Kürzung der individuellen Verweildauer bei Kindern gemäß ärztlichem Attest (belegen)
- Kindern, die trotz pädagogischer Hilfestellung Schwierigkeiten haben, sich in eine Gruppe zu integrieren und wohl zu fühlen, kann die Möglichkeit einer vorzeitigen Abholung gegeben werden (z.B. Eingewöhnungszeit bis zu den Herbstferien im 1. Schuljahr)

Familie / Freizeit

- Besondere Familienereignisse, sofern diese auch im Vormittagsbereich greifen würden (z.B. Hochzeit, Familienfest mit weiter Anreise usw.)
- Teilnahme am Vereinsleben (Sportverein, Pfadfinder, Kinderfeuerwehr usw.)

Grundsätzlich muss ab diesem Schuljahr die **Schulleitung im Offenen Ganzttag beurlauben**. Es gibt ab sofort zwei Formulare, mit denen die Beurlaubung beantragt wird:

- Ein Formular DIN A4 für längerfristige Beurlaubungen an einem Wochentag.

Dieses Formular gibt es schon seit 2013/2014.

- Ein neu entwickeltes Formular für Beurlaubungen nur für einen Tag (z.B. Arztbesuch)
Bisher haben die Eltern in diesen Fällen einen Eintrag im Logbuch / im
Hausaufgabenheft vorgenommen.

Sie finden beides in der Postmappe/ im Logbuch Ihres Kindes. Außerdem können Sie die Vordrucke über unsere Homepage unter Ganztag „Downloads“ bekommen. Natürlich können Sie davon ausgehen, dass bei kurzfristigen Arztterminen die Beurlaubung genehmigt wird. Seit der Umsetzung der verpflichtenden Teilnahme im Schuljahr 2013/2014 haben wir nur in geringem Maße Diskussionen hinsichtlich Beurlaubungen führen müssen. Ich gehe davon aus, dass dies so bleibt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Herzliche Grüße

Marlies Horn-Schwabe